

Verwaltungsrat

Sitzung am 8. Februar 2022 – Niederschrift (öffentlich)

Ort: Videokonferenz
Zeit: 10:15 bis 16:15 Uhr
Leitung: Detlef Stange – altern. Verwaltungsratsvorsitzender

Tagesordnung

1. Regularien
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
 - 1.2. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates am 24. November 2021
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
3. Ausschüsse
 - 3.1. Bericht aus dem Grundsatzausschuss
 - 3.2. Bericht aus dem Finanzausschuss
4. Aufbau des MD Bund
 - 4.1. Teilgenehmigung der Satzung durch das BMG – Ministergespräch
 - 4.2. Regularien zur Erstellung von Richtlinien
 - 4.3. Bestellung einer Unabhängigen Ombudsperson
 - 4.4. Mietvertrag Essen – nicht öffentlich
5. Besetzung des Vorstandes
 - 5.1. Bericht aus der Findungskommission – nicht öffentlich
6. Wahl des Vorsitzenden des Vorstandes des MD Bund – nicht öffentlich
7. Verfahren zur Nachwahl eines Mitglieds und eines stellv. Mitglieds des Verwaltungsrates
8. Anpassung der Entschädigungsregelung an die aktualisierte Empfehlungsvereinbarung
9. Branchensoftware der Medizinischen Dienste (MD Connect)
Referent: Andreas Hustadt, Vorstandsvorsitzender MD Nordrhein,
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der MDK-IT GmbH
10. Richtlinien für die Tätigkeit der Medizinischen Dienste
 - 10.1. Begutachtungsanleitung Außerklinische Intensivpflege
11. Sonstiges
 - 11.1. Termine

Verwaltungsrat

Sitzung am 8. Februar 2022 – Niederschrift (öffentlich)

1. Regularien

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung

Sachverhalt

Die Sitzung des Verwaltungsrates findet als Videokonferenz statt und dient damit der Beratung.

Zu fassende Beschlüsse werden den ordentlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates, unabhängig von der Teilnahme an dieser Videokonferenz, im Nachgang zur Videokonferenz in einem schriftlichen Beschlussverfahren zur Abstimmung vorgelegt.

Beratungsergebnis/Beschluss

Der alternierende Vorsitzende des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes Bund, Herr Stange, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer*innen der Videokonferenz. Er informiert, dass die Vorsitzende, Frau Goldschmidt, krankheitsbedingt die Sitzung leider nicht leiten kann. Er würdigt die erfolgreiche Errichtung des MD Bund zum 1. Januar 2022 und stellt fest, dass der Verwaltungsrat nun voll handlungs- und entscheidungsfähig ist.

Der altern. Vorsitzende stellt fest, dass 20 Mitglieder an der Videokonferenz teilnehmen. Frau Kleeberg ist verhindert und wird von Frau Lemke zeitweise vertreten. Herr Knoll und sein Stellvertreter, Herr Glener, können nicht an der Sitzung teilnehmen, Frau Homma vertritt Herrn Dr. Danner, für Frau Prof. Dr. Engelen-Kefer nimmt Herr Prof. Dr. Heberlein teil, Frau Strüder wird von Herrn Kirchner vertreten und für Herrn Dr. Gehle nimmt Frau Buchalik teil.

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte fristgerecht mit Schreiben vom 18. Januar 2022.

An der Videokonferenz nehmen teil:

Stimmberechtigte Mitglieder/stellv. Mitglieder des Verwaltungsrates des MD Bund:

Gruppe Krankenversicherung

- Susanne Breick
- Marietta Eder
- Cornelia Essel
- Christa Lemke (Stellvertreterin von Bettina Kleeberg) zeitweise
- Ute Matthies
- Dr. Hartmut Günther (Stellvertreter von MD Berlin-Brandenburg)
- Thorn Plöger
- Dr. Ingo Rendenbach
- Joachim Stamm
- Detlef Stange
- Rolf Steinbronn
- Regina Stipani

Verwaltungsrat

Sitzung am 8. Februar 2022 – Niederschrift (öffentlich)

- Anja van den Heuvel
- Lothar Weishaar

Gruppe Betroffenenverbände

- Olaf Christen
- Christina Homma (Stellvertreterin von Dr. Martin Danner)
- Prof. Dr. Ingo Heberlein (Stellvertreter von Prof. Ursula Engelen-Kefer)
- Thomas Koritz
- Kai Kirchner (Stellvertreter von Sabine Strüder)

Nicht stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates des MD Bund:

Gruppe Berufsvertretungen

- Patricia Drube
- Monika Buchalik (Stellvertreterin von Dr. Johannes-Albert Gehle)

Weitere:

- Dr. Stefan Gronemeyer, Vorstandsvorsitzender MD Bund
- Dr. Kerstin Haid, Leitende Ärztin MD Bund
- Martin Melcer, MD Bund
- Caroline Jung, MD Bund
- Andreas Hustadt, Vorstandsvorsitzender des MD Nordrhein, Referent zu TOP 9
- RA Dr. Ulrich Orlowski (zu TOP 4.1)

Gemäß der Satzung des MD Bund ist die Sitzung öffentlich. Der Sitzungstermin ist auf der Homepage des MD Bund unter Bekanntgabe der Tagesordnung und der Beratungsunterlagen zu den öffentlich zu beratenden Punkten angekündigt. Der öffentliche Teil der Sitzung wird, wie in der Satzung vorgesehen, per Livestream übertragen. Hierzu haben alle Interessierten Zugang über die Homepage des MD Bund.

Ergänzend informiert der altern. Vorsitzende, dass der bisherige stellvertretende Vorstandsvorsitzende und Errichtungsbeauftragte des MD Bund, Herr Dr. Pick, am 1. Februar 2022 in den Ruhestand getreten ist. Der Grundsatzausschuss hatte angeregt, Herrn Dr. Pick im Verwaltungsrat zu verabschieden. Darüber habe Herr Dr. Pick sich sehr gefreut, kann jedoch leider aus terminlichen Gründen nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen. Herr Dr. Pick würde sich freuen, wenn Mitglieder des Verwaltungsrates an der geplanten offiziellen Verabschiedung der Verwaltungsratsvorsitzenden des MDS und seiner Verabschiedung im Rahmen einer Präsenzveranstaltung in Berlin teilnehmen würden, sofern es die Corona-Lage zulässt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates bitten den altern. Vorsitzenden, ihren Dank und die besten Wünsche des Verwaltungsrates an Herrn Dr. Pick zu übermitteln.

Verwaltungsrat

Sitzung am 8. Februar 2022 – Niederschrift (öffentlich)

1.2 Feststellung der Tagesordnung

Sachverhalt

Die vorläufige Tagesordnung wurde mit dem Einladungsschreiben zur Sitzung des Verwaltungsrates des MD Bund am 18. Januar 2022 übersandt.

Beratungsergebnis/Beschluss

Die Tagesordnung wurde mit Schreiben vom 2. Februar 2022 ergänzt.

Unter TOP 10 „Richtlinien“ wurde der TOP 10.1 „Begutachtungsanleitung „Außerklinische Intensivpflege“ ergänzt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates stimmen der Ergänzung der Tagesordnung zu. Damit wird die ergänzte Tagesordnung festgestellt.

Der altern. Vorsitzende weist darauf hin, dass die vorläufige Tagesordnung im Grundsatzausschuss beraten wurde. Dabei wurde festgelegt, dass der ausführliche Beitrag zur außerklinischen Intensivpflege zugunsten des heutigen Beitrages zur Branchensoftware auf die nächste Sitzung des Verwaltungsrates verschoben wird.

1.3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates am 24. November 2021

Sachverhalt

Die vorläufige Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes Bund am 24. November 2021 wurde am 23. Dezember 2021 versandt.

Gehen innerhalb von vier Wochen nach Versand keine Einwendungen gegen den Inhalt der Niederschrift beim Vorstand ein, ist die Niederschrift nach Ablauf der Einwendefrist genehmigt.

Im Nachgang zur Sitzung wurden die Beschlüsse zu Top 3.1 bis Top 3.4 im schriftlichen Beschlussverfahren, eingeleitet am 25. November 2021, mit Feststellung des Beschlusses am 6. Dezember 2021 gefasst. Die Beschlüsse zu Top 3.5, Top 4.2 und Top 4.3 wurden im schriftlichen Beschlussverfahren, eingeleitet am 6. Dezember 2021, mit Feststellung des Beschlusses am 16. Dezember 2021 gefasst.

Beratungsergebnis/Beschluss

Der altern. Vorsitzende informiert, dass innerhalb der Frist von vier Wochen bis zum 20. Januar 2022 keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Niederschrift eingegangen sind. Damit gilt die Niederschrift seit dem 20. Januar 2022 als genehmigt.

Verwaltungsrat

Sitzung am 8. Februar 2022 – Niederschrift (öffentlich)

2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden

Beratungsergebnis/Beschluss

Der Vorstandsvorsitzende berichtet zu folgenden Themen:

Gesundheitsminister*innenkonferenz vom 22. Januar 2022

Vor dem Hintergrund der Belastung des Gesundheitssystems durch die Corona-Pandemie hat die Gesundheitsminister*innenkonferenz das BMG gebeten zu prüfen, ob und wenn ja, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Krankenhäuser temporär von bürokratischen Vorgaben zu entlasten. Konkret sollte u. a. geprüft werden, ob

1. Aufträge zur Krankenhausabrechnungsprüfung kurzfristig reduziert und
2. Strukturprüfungen im Krankenhaus verschoben werden können,
3. die Medizinischen Dienste vorerst bis Ende März 2022 ihre Aufgaben außer in der Pflegebegutachtung ruhen lassen könnten, um Krankenhäuser oder Pflegeeinrichtungen personell zu unterstützen.

Der MD Bund wurde von der Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium, Frau Dr. Antje Draheim, angeschrieben und gebeten, die Medizinischen Dienste diesbezüglich zu informieren und über die Anzahl der die Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen unterstützenden Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegefachkräfte der MD zu informieren.

Aus einem Schreiben an den MD Bund geht hervor, dass sich die Staatssekretärin, Frau Dr. Antje Draheim, auch an den GKV-Spitzenverband gewandt hat. Sie hat den GKV-Spitzenverband gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Kranken- und Pflegekassen in bestimmten Bereichen die Beauftragung der Medizinischen Dienste im ersten Quartal 2022, soweit möglich, reduzieren, um damit Spielräume zur Unterstützung von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen durch den Medizinischen Dienst zu eröffnen. Das Schreiben liegt dem MD Bund allerdings aktuell nicht vor

Der Vorstandsvorsitzende informiert aus der Konferenz der Vorständinnen und Vorstände, dass die Medizinischen Dienste den Wunsch nach Unterstützung nachvollziehen können, sie jedoch darauf hinweisen, dass eine Verschiebung der Strukturprüfungen wenig Entlastung bringen würde, da diese Prüfungen bereits zu ca. 90 Prozent durchgeführt seien. Ein vollständiges Ruhenlassen der Aufgaben sei nicht ohne Beeinträchtigung der Versorgung der Versicherten sicherzustellen. Es sei zielführender, die geltenden Regelungen zu belassen; die Verpflichtung zur jährlichen Prüfung aller Pflegeeinrichtungen wurde durch den Gesetzgeber gerade erst wieder in Kraft gesetzt. Insofern seien die Spielräume für mögliche Unterstützungsleistungen derzeit sehr eng, anders als im Lockdown 2020.

Verwaltungsrat

Sitzung am 8. Februar 2022 – Niederschrift (öffentlich)

Anpassung der Haftpflichtversicherung der Selbstverwaltungsorgane

In Abstimmung mit den Vorsitzenden des Verwaltungsrates wurde die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für den Medizinischen Dienst Bund an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Zudem wurde eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Mitglieder des Verwaltungsrates abgeschlossen. Bislang waren die Mitglieder des Verwaltungsrates über den GKV-Spitzenverband abgesichert. Die Details hierzu werden dem Finanzausschuss vorgelegt.

Der Verwaltungsrat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Im Anschluss an den Bericht des Vorstandsvorsitzenden spricht der altern. Vorsitzende zwei weitere Themen an.

Aktueller Sachstand zu den Laufzeiten in der Pflegebegutachtung

Aus dem Verwaltungsrat wird nachgefragt, warum sich die Laufzeiten bei der Begutachtung der Pflegebedürftigkeit und dem Einsatz des strukturierten Telefoninterviews in der Pflegebegutachtung bei den Medizinischen Diensten sehr unterschiedlich darstelle. Es wird um Transparenz bzgl. der Zahlungen bei Fristüberschreitung gebeten.

Der Vorstandsvorsitzende informiert, dass die Auftrags- und Begutachtungsentwicklung in der Pflege ein regelmäßiges Thema jeder Konferenz der Vorständinnen und Vorstände sei. Aufgrund des erheblichen Anstiegs an Antragstellungen gebe es Probleme bei der zeitgerechten Bearbeitung. Die Ursachen für den Anstieg liegen zum einen in der demografischen Entwicklung, diese sei mit ca. vier Prozent Anstieg/Jahr kalkulierbar. Zum anderen habe das neue System mit fünf Pflegegraden mehr Änderungsmöglichkeiten eröffnet und damit zu mehr Höherstufungsanträgen geführt. Die Medizinischen Dienste stellen sich hier bereits seit Jahren durch die Einstellung von zusätzlichem Personal auf die Entwicklung ein. Aktuell komme hinzu, dass nach der langen Aussetzung der Qualitätsprüfungen, diese jetzt wieder aufgenommen worden sind und entsprechend Personal binden.

Das Telefoninterview habe sich vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie bewährt und das Verfahren zum Teil etwas beschleunigt. Gleichwohl bleibe die persönliche Begutachtung der Goldstandard. In den Haushalten der Medizinischen Dienste sei die Einstellung weiteren Personals, zum Teil in erheblichem Umfang, berücksichtigt. Deren Einstellung und Einarbeitung erfordere allerdings auch Zeit. Er erwarte, dass sich die Situation im zweiten Halbjahr entspannen könne.

Aus dem Kreis der Betroffenenvertreter*innen wird darauf hingewiesen, dass die Einstellung weiteren Personals bei den Medizinischen Diensten einen Abzug dieses Personals aus der Versorgung bedeuten könne. Eine daraus möglicherweise entstehende Problematik sollte im Verwaltungsrat des MD Bund im Hinblick auf eine gemeinsame Lösungsstrategie für die Medizinischen Dienste beraten werden.

Von Seiten der Berufsvertreter*innen im Verwaltungsrat wird ergänzend gebeten, in eine solche Diskussion die fachliche Perspektive der Gutachter*innen und der Pflegepersonen mit einzubeziehen. Das Telefoninterview dürfe nicht zum Standard werden, ggf. seien die Prüfintervalle zu verlängern, die Qualität der Versorgung müsse im Fokus stehen.

Verwaltungsrat

Sitzung am 8. Februar 2022 – Niederschrift (öffentlich)

Aus der Gruppe der Krankenversicherung wird darüber hinaus angeregt, zu prüfen, ob eine Einzelfallbegutachtung immer zwingend erforderlich sei. Zudem wird ein Austausch der Medizinischen Dienste zu Best-Practice-Beispielen angeregt.

Abschließend fasst der altern. Vorsitzende zusammen, dass ein Austausch über den aktuellen Stand in der Pflegebegutachtung regelmäßig in jeder Sitzung des Verwaltungsrates erfolgen soll.

Impflicht für Pflegepersonal - Situation bei den Medizinischen Diensten

Aus der Gruppe Krankenversicherung wird gefragt, wie sich die Impfpflicht auf die Medizinischen Dienste auswirke und ob es eine Übersicht über den Impfstatus bei den Medizinischen Diensten und beim MD Bund gebe. Hintergrund der Frage ist die Sorge, dass es zu Beeinträchtigungen der Aufgabenerledigung kommen könnte. Es wurde angeregt, in diesem Fall gegenseitige Unterstützung zu organisieren.

Der Vorstandsvorsitzende informiert, dass auch dies ein Thema der Konferenz der Vorständinnen und Vorstände sei. Die gesetzliche Regelung sei eindeutig. Die Beschäftigten der Medizinischen Dienste fallen unter die Impfpflicht. Alle Medizinischen Dienste haben ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die gesetzliche einrichtungsbezogene Impfpflicht und daraus resultierende mögliche Konsequenzen informiert. Des Weiteren gebe es eine intensive Aufklärung in den Medizinischen Diensten. Ab 16. März 2022 seien ungeimpfte Beschäftigte dem Gesundheitsamt zu melden. Dieses hat dann über etwaige Betretungs- oder gar Beschäftigungsverbote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medizinischen Dienste zu entscheiden. Die Impfquote unter den Beschäftigten der Medizinischen Dienste spiegele in Teilen die allgemeine Impfsituation in den Bundesländern wider. Informationen über die Situation in den Medizinischen Diensten müssten erst abgefragt werden, da dazu bisher keine Erhebung vorliege.

3. Ausschüsse

3.1 Bericht aus dem Grundsatzausschuss

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 25. Januar 2022.

Beratungsergebnis/Beschluss

Die Vorsitzende des Grundsatzausschusses informiert, dass der Errichtungsbeauftragte über die fristgerechte Errichtung des MD Bund zum 1. Januar 2022 berichtet habe. Diese erfolgte durch Genehmigungsbescheid des BMG zur Satzung des MD Bund vom 16. Dezember 2021. Die öffentliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger ist am 11. Januar 2022 erfolgt.

Verwaltungsrat

Sitzung am 8. Februar 2022 – Niederschrift (öffentlich)

Ausgenommen von der Genehmigung sei § 5 Absatz 1 der Satzung, der den Beschluss von Richtlinien regelt. Aus diesem Grund habe man sich mit der juristischen Argumentation zur Bewertung der rechtlichen Sachlage zur Ausübung der Richtlinienkompetenz sowie der Einreichung einer fristwahrenden Klage befasst.

Des Weiteren wurde über das Mietverhältnis in Essen, die Vorbereitungen zur Benennung der Unabhängigen Ombudsperson sowie die Verfahrensweise und Einbindung von Grundsatzausschuss und Verwaltungsrat bei der Erarbeitung von Richtlinien beraten.

Ebenfalls habe man den Entwurf der Tagesordnung für die Sitzung des Verwaltungsrates besprochen. Dies solle regelmäßig in den Sitzungen des Grundsatzausschusses erfolgen. Die Niederschriften über die Sitzungen des Grundsatzausschusses, die eine Zusammenfassung und Information über die Beratungen festhalten, werden nach der Genehmigung den Mitgliedern des Verwaltungsrates zur Verfügung gestellt.

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3.2 Bericht aus dem Finanzausschuss

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 25. Januar 2022.

Beratungsergebnis/Beschluss

Der Vorsitzende des Finanzausschusses informiert über die Konstituierung des Finanzausschusses am 9. Dezember 2021. Er berichtet, dass der Verwaltungsrat des MDS am 23. November 2021 den Haushalt 2022 festgestellt habe. Er betont, dass der Verwaltungsrat des MD Bund durch den Verwaltungsrat des MDS von Anfang an in die Aufstellung des Haushaltes 2022 einbezogen wurde, es sei ein hervorragender Austausch erfolgt. Der Vorsitzende informiert zudem, dass das BMG für die Zukunft wünscht, dass bei Neueinrichtung von Stellen im Folgejahr geprüft werde, ob die Auslastung so sei wie erwartet.

Des Weiteren wurde über die Prüfung der Jahresrechnung 2021 beraten. Im Ergebnis habe der Finanzausschuss dem Verwaltungsrat empfohlen, für die externe Prüfung der Jahresrechnung 2021 vorläufig letztmalig die KPMG-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beauftragen. Der Finanzausschuss habe die Geschäftsführung des MDS gebeten, vorbehaltlich des Beschlusses durch den Verwaltungsrat, bereits Kontakt mit der KPMG aufzunehmen, um eine fristgerechte Prüfung sicherzustellen. Für die Prüfung der Jahresrechnung 2022 soll dann die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gewechselt werden.

Die Termingestaltung des Finanzausschusses sei wie folgt vorgenommen worden: Ein Termin Ende März zur Beratung der Jahresrechnungsprüfung 2021. Anfang August stehen die Eckwerte für den Haushalt 2023 auf der Tagesordnung und Ende September werde der Haushaltsplan zur Vorlage beim BMG beraten. Nach der Erörterung des Haushaltsplans mit dem BMG sei ein weiterer Termin Mitte Oktober zur Vorbereitung des Haushaltsbeschlusses durch den Verwaltungsrat im November 2022

Verwaltungsrat

Sitzung am 8. Februar 2022 – Niederschrift (öffentlich)

vorgesehen. Zudem werde der Finanzausschuss sich auch mit dem Mietverhältnis des MD Bund befassen.

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der altern. Vorsitzende ergänzt, das Fragen zum Mietverhältnis sowohl im Grundsatzausschuss wie im Finanzausschuss beraten werden sollten.

Anschließend weist der altern. Vorsitzende auf den durch den Verwaltungsrat zu fassenden Beschluss zur Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hin. Er schlägt folgende Beschlussformulierung für die schriftliche Beschlussfassung vor:

Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand, mit der externen Prüfung der Jahresrechnung 2021 vorläufig letztmals die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG zu beauftragen.

Die nicht stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates geben kein Votum gemäß § 6 Absatz 4 der Geschäftsordnung ab.

Der Verwaltungsrat stimmt der Formulierung für die schriftliche Beschlussfassung zu.

4. Aufbau des MD Bund

4.1 Teilgenehmigung der Satzung durch das BMG - Ministergespräch

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 25. Januar 2022.

Beratungsergebnis/Beschluss

Der altern. Vorsitzende des MD Bund gibt einen kurzen Rückblick auf das Genehmigungsverfahren der Satzung des MD Bund. Mit dem Genehmigungsbescheid des BMG vom 16. Dezember 2021, der § 5 Absatz 1 der Satzung, der dem Verwaltungsrat die Beschlusskompetenz für Richtlinien zuweist, von der Genehmigung ausschließt, wurde der Medizinische Dienst Bund fristgerecht zum 1. Januar 2022 errichtet. Die Bekanntmachung durch das BMG im Bundesanzeiger sei am 11. Januar 2022 erfolgt. Mit der Teilgenehmigung sei das BMG dem Kompromissvorschlag, dass der Verwaltungsrat die Richtlinien beschließe und der Vorstand die Richtlinien erlasse, nicht gefolgt. Damit seien derzeit die Richtlinien durch den Vorstand des MD Bund zu beschließen. Gleichwohl erfolge durch den Vorstand eine vollumfängliche Einbindung des Verwaltungsrates in die Beratung der Richtlinien.

Er informiert, dass der Vorstand in Abstimmung mit den Vorsitzenden und nach Beratung im Grundsatzausschuss am 14. Januar 2022 eine zunächst fristwahrende Klage beim zuständigen Landessozial-

Verwaltungsrat

Sitzung am 8. Februar 2022 – Niederschrift (öffentlich)

gericht Nordrhein-Westfalen gegen die Teilgenehmigung der Satzung eingereicht habe. Der Grundausschuss habe empfohlen, eine gerichtliche Klärung der Zuweisung der Aufgabe, Richtlinien zu beschließen, anzustreben.

Ein in Auftrag gegebenes juristisches Gutachten zur Bewertung der rechtlichen Sachlage in Bezug auf die Ausübung der Richtlinienkompetenz kommt zu dem Ergebnis, dass eine Beschlussfassung zu Richtlinien durch den Verwaltungsrat rechtmäßig ist. Die Satzungscompetenz des Verwaltungsrates umfasse demnach im Ergebnis auch die Kompetenz, sich über die Satzung die Kompetenz zum Erlass von Richtlinien zuzuweisen. Er begrüßt Herrn RA Dr. Orłowski, der als Gast zu diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teilnimmt, und bittet ihn, dem Verwaltungsrat die zentralen Argumente, die für eine Beschlusskompetenz des Verwaltungsrates sprechen, darzulegen.

Herr RA Dr. Ulrich Orłowski, informiert über seine juristische und inhaltliche Argumentation. Ausgangsfrage sei gewesen, ob der Verwaltungsrat die Richtlinien beschließen könne oder ob dies durch den Vorstand geschehen müsse. Er stellt seine Argumentation hierzu ausführlich dar und zeigt auf, dass es einerseits keine klare gesetzliche Vorgabe für die Verteilung der Aufgaben zwischen Verwaltungsrat und Vorstand gebe, und dass andererseits der Verwaltungsrat grundsätzlich die Kompetenz habe, sich Kompetenz zuzuweisen. Dies bedeute, dass der Verwaltungsrat über Kompetenz-Kompetenz verfüge und sich damit Beschlusskompetenz zuweisen könne, sofern diese nicht die Kernbereiche der Aufgaben des Vorstandes berühre. Hierzu gehöre, dass das Außenvertretungsrecht des Vorstandes nicht eingeschränkt werden dürfe. Mit dem Recht, die Richtlinien zu erlassen, sei dieses Recht gewahrt.

Des Weiteren führt Herr Dr. Orłowski aus, inwieweit der Wille des Gesetzgebers erkennbar sei. Mit der Loslösung des MD Bund vom GKV-Spitzenverband und Aufnahme von Betroffenen- und Berufsvertreter*innen in den Verwaltungsrat habe der Gesetzgeber die Unabhängigkeit des MD Bund gestärkt. Zudem habe der Verwaltungsrat ein höheres Legitimationsniveau als der Vorstand, damit sei die Legitimation der Richtlinien für das Gesamtsystem höher, wenn der Verwaltungsrat sie beschließe. Nach seiner Auffassung umfasse die Satzungscompetenz des Verwaltungsrates auch die Kompetenz, sich über die Satzung die Kompetenz zum Beschluss von Richtlinien zuzuschreiben. Insofern entspreche die Aufgabenzuweisung in § 5 Absatz 1 des Satzungsentwurfes den rechtlichen Regelungen. Mit der erfolgten fristwährenden Klage gegen die Nichtgenehmigung des § 5 Absatz 1 habe der Verwaltungsrat die Möglichkeit über weitere rechtliche Schritte zu entscheiden.

Auf Nachfrage zu einer möglichen Verfahrensdauer informiert Herr Dr. Orłowski, dass mit mindestens einem halben Jahr gerechnet werden müsse.

Der altern. Vorsitzende ergänzt, dass eine gerichtliche Klärung Klarheit für alle Beteiligten schaffen würde. Gleichwohl sollen auch die politischen Möglichkeiten zur Klärung ausgeschöpft werden.

Abschließend schlägt der altern. Vorsitzende folgende Beschlussformulierung für das schriftliche Beschlussverfahren vor:

Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand, die fristwährend eingereichte Klage nun auf der Basis der von Herrn RA Dr. Orłowski entwickelten Argumentation inhaltlich zu begründen und weiter zu verfolgen.

Verwaltungsrat

Sitzung am 8. Februar 2022 – Niederschrift (öffentlich)

Die Gruppe der Berufsvertretungen unterstützt den Beschlussvorschlag.

Der Verwaltungsrat stimmt der Formulierung für die schriftliche Beschlussfassung zu.

Auf Nachfrage, wer, sollte es dazu kommen, ein mögliches Verfahren vor Gericht vertreten würde, informiert der altern. Vorsitzende, dass dies Aufgabe des Vorstandes sei, der dazu Herrn Dr. Orłowski mandatieren werde.

Er betont zudem, dass das aus terminlichen Gründen des Ministers auf den 22. Februar 2022 verschobene Kennenlerngespräch mit dem Bundesgesundheitsminister eine gute Gelegenheit biete, eine politische Lösung weiter zu verfolgen.

4.2 Regularien zur Erstellung von Richtlinien

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 25. Januar 2022.

Beratungsergebnis/Beschluss

Der Vorstandsvorsitzende leitet ein, dass die Erarbeitung von Regularien für die Verfahrensweise zur Richtlinienerstellung in der Satzung vorgesehen sei. Der Grundsatzausschuss habe den hierzu erstellten Gliederungsentwurf als gute Grundlage bewertet. Auf dieser Basis gelte es nun, den konkreten Ablauf auszuarbeiten. In der nächsten Sitzung solle dem Verwaltungsrat ein erster Entwurf vorgelegt werden.

Auf Bitte von einem Mitglied des Grundsatzausschusses, den Grundsatzausschuss hierbei rechtzeitig einzubinden, informiert der altern. Vorsitzende des Verwaltungsrates, dass dies für die nächste Sitzung des Grundsatzausschusses am 4. April 2022 vorgesehen sei.

Aus dem Verwaltungsrat wird angeregt, aus Transparenzgründen die Unterlagen im Zusammenhang mit dem Richtlinienverfahren möglichst frühzeitig, idealerweise bereits vier Wochen vor einem Sitzungstermin, zu versenden.

Der altern. Vorsitzende weist darauf hin, dass der Wunsch nach einer möglichst frühzeitigen Zusendung verständlich sei. Gleichzeitig gelte es, Produkte in einem bestimmten Reifegrad und möglichst aktuell vorzulegen. Hierzu seien auch bestimmte einzuhaltende Abstimmungsprozesse erforderlich.

Der Vorstandsvorsitzende fasst zusammen, dass es das Ziel sei, durch ausreichende Transparenz eine informierte Entscheidung zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund, bis zum 30. Juni 2022 fünf Richtlinien erlassen zu müssen, bittet er um Verständnis, dass jede Richtlinie ihr Verfahren durchlaufen müsse. Die Geschäftsordnung sehe Mindestfristen zum Versand von Beratungsunterlagen vor, eine frühere Information werde angestrebt, könne aber nicht in jedem Fall zugesichert werden.

Verwaltungsrat

Sitzung am 8. Februar 2022 – Niederschrift (öffentlich)

4.3 Bestellung einer Unabhängigen Ombudsperson

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 25. Januar 2022.

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand, die konkreten Anforderungen an eine Unabhängige Ombudsperson für den MD Bund auf Grundlage der Richtlinie vorzunehmen und dem Verwaltungsrat zur Beratung vorzulegen.

Beratungsergebnis/Beschluss

Der altern. Vorsitzende informiert, dass sich die Aufgaben des Medizinischen Dienstes Bund von denen der Medizinischen Dienste in den Ländern erheblich unterscheiden. Unter anderem deshalb erscheine es zielführend, im Hinblick auf die Benennung einer Unabhängigen Ombudsperson beim MD Bund, die konkreten Anforderungen auf Grundlage der Richtlinie für den MD Bund entsprechend aufzubereiten.

Der Vorstandsvorsitzende ergänzt, dass die Vorsitzenden und der Grundsatzausschuss vorschlagen, dass der Verwaltungsrat den Vorstand beauftragen solle, die konkreten Anforderungen an eine Unabhängige Ombudsperson für den MD Bund auf Grundlage der Richtlinie vorzunehmen und dem Verwaltungsrat zur Beratung vorzulegen.

Abschließend schlägt der Vorsitzende folgende Beschlussformulierung für das schriftliche Beschlussverfahren vor:

Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand, die konkreten Anforderungen an eine Unabhängige Ombudsperson für den MD Bund auf Grundlage der Richtlinie vorzunehmen und dem Verwaltungsrat zur Beratung vorzulegen.

Die Gruppe der Berufsvertretungen unterstützt den Beschlussvorschlag.

Der Verwaltungsrat stimmt der Formulierung für die schriftliche Beschlussfassung zu.

Verwaltungsrat

Sitzung am 8. Februar 2022 – Niederschrift (öffentlich)

Zu Beginn der Wiederaufnahme des öffentlichen Teils der Sitzung, informiert der altern. Vorsitzende, dass zu Top 6 der Tagesordnung ein Beschlussvorschlag für die schriftliche Wahl des Vorstandsvorsitzenden abgestimmt wurde. Des Weiteren habe der Verwaltungsrat sich darauf verständigt, dass eine öffentliche Kommunikation zur Wahl des Vorstandes des MD Bund erst erfolgen soll, wenn beide Positionen des Vorstandes besetzt sind.

7. Verfahren zur Nachwahl eines Mitglieds und eines stellv. Mitglieds des Verwaltungsrates

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 25. Januar 2022.

Beratungsergebnis/Beschluss

Der altern. Vorsitzende informiert, dass die Wahlordnung vorsieht, nach der Errichtung des MD Bund durch den Verwaltungsrat einen Wahlvorstand zu wählen, der die Aufgaben nach der Wahlordnung wahrnimmt. Die Nachwahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates habe durch die Delegiertenversammlung des MD Bund zu erfolgen.

Es stehe die Nachwahl für Herrn Robert Spiller (Gruppe Krankenversicherung, benannt durch den Medizinischen Dienst Berlin-Brandenburg), der als Mitglied für den Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Bund zurückgetreten ist, an. Des Weiteren sei für Frau Beatrix Antes (Gruppe Krankenversicherung), die als stellv. Mitglied des Verwaltungsrates (persönliche Stellvertretung von Frau Anja van den Heuvel) des Medizinischen Dienstes Bund zurückgetreten ist, eine Nachwahl erforderlich.

Der Vorstandsvorsitzende des MD Bund informiert über die notwendigen Vorbereitungen zu den erforderlichen Nachwahlen. Zunächst seien zwei Voraussetzungen zu schaffen. Dies sind die Wahl des Wahlvorstandes durch den Verwaltungsrat des MD Bund und die Benennung der Delegierten durch die Medizinischen Dienste. Anschließend erfolgen die Nachwahlen durch die Delegiertenversammlung im schriftlichen Verfahren. Er bittet den Verwaltungsrat, den Vorstand mit den Vorbereitungen der Nachwahlen zu beauftragen.

Hierzu schlägt der altern. Vorsitzende folgende Formulierung für die schriftliche Beschlussfassung vor:

Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand des MD Bund mit den Vorbereitungen der Nachwahlen. Der Verwaltungsrat fordert die Medizinischen Dienste auf, ihre Delegierten bis zum 8. April 2022 zu benennen.

Die Gruppe der Berufsvertretungen unterstützt den Beschlussvorschlag.

Der Verwaltungsrat stimmt der Formulierung für die schriftliche Beschlussfassung zu.

Verwaltungsrat

Sitzung am 8. Februar 2022 – Niederschrift (öffentlich)

8. Anpassung der Entschädigungsregelung an die aktualisierte Empfehlungvereinbarung

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 25. Januar 2022.

Beratungsergebnis/Beschluss

Der altern. Vorsitzende schlägt vor, die Entschädigungsregelung für die Mitglieder des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes Bund entsprechend der Sozialpartner*innenempfehlung wie folgt anzupassen:

- Erhöhung der Sitzungspauschale von 75 EUR auf 79 EUR
- Erhöhung der Pauschbeträge für die Vorsitzenden des Verwaltungsrates von 750 EUR auf 790 EUR
- Ergänzung einer Regelung zur Erstattung von Kinderbetreuungs- und Pflegekosten

und die angepasste Entschädigungsregelung rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

Hierzu schlägt der altern. Vorsitzende folgende Formulierung für die schriftliche Beschlussfassung vor:

Der Verwaltungsrat beschließt, die in der Beratungsunterlage dargelegten Änderungen in der Entschädigungsregelung des Medizinischen Dienstes Bund.

Die nicht stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates geben kein Votum gemäß § 6 Absatz 4 der Geschäftsordnung ab.

Der Verwaltungsrat stimmt der Formulierung für die schriftliche Beschlussfassung zu.

Auf Nachfrage der ärztlichen Vertreterin der Berufsvertreter*innen, ob in der Entschädigungsregelung eine Regelung zum Umgang mit der Umsatzsteuer bei umsatzsteuerpflichtigen Mitgliedern des Verwaltungsrates notwendig wäre, informiert der altern. Vorsitzende, dass Körperschaften des öffentlichen Rechts normalerweise nicht umsatzsteuerpflichtig seien. Insofern sei keine diesbzgl. Regelung in der Entschädigungsregelung notwendig. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten jährlich vom MD Bund einen Nachweis über die an sie gezahlten Entschädigungen.

Des Weiteren regt ein Vertreter der Gruppe Krankenversicherung an, näher zu klären, welche Aufgaben unter einer außergewöhnliche Inanspruchnahme des Mitglieds gemäß Abschnitt II der Entschädigungsregelung „Entschädigung für Tätigkeiten außerhalb der Sitzungen“ zu verstehen sind:

„Jedes Verwaltungsratsmitglied, das außerhalb von Verwaltungsratssitzungen im Auftrage des Verwaltungsrates oder der alternierenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates tätig wird, wird nach I. ent-

Verwaltungsrat

Sitzung am 8. Februar 2022 – Niederschrift (öffentlich)

schädigt; der Pauschbetrag für Zeitaufwand richtet sich nach I. C und wird nur gewährt, wenn im Einzelfall eine außergewöhnliche Inanspruchnahme des Mitglieds aufgrund eines besonderen Auftrages vorliegt.“

Der MD Bund wird dies prüfen.

9. Branchensoftware der Medizinischen Dienste (MDconnect) **Referent: Andreas Hustadt, Vorstandsvorsitzender MD Nordrhein,** **Vorsitzender der Gesellschaftsversammlung der MDK-IT GmbH**

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 25. Januar 2022.

Beratungsergebnis/Beschluss

Der altern. Vorsitzende begrüßt Andreas Hustadt, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der MDK IT-GmbH und Vorstandsvorsitzender des Medizinischen Dienstes Nordrhein. Er bittet ihn über den aktuellen Sachstand und die Perspektiven der Branchensoftware zu berichten.

Anhand der beigefügten Folien informiert Herr Hustadt über die Hintergründe, den Projektstand MDconnect, weitere Digitalisierungsprojekte sowie die MD-IT GmbH und gibt einen Ausblick auf weitere Entwicklungen. Er geht hierbei auf die Branchensoftware ein, die die Begutachtungsprozesse bei den Medizinischen Diensten unterstützt, und zeigt den aktuellen Stand der Entwicklung und Umsetzung auf. Des Weiteren stellt er die MD-IT GmbH vor.

Die Diskussion befasst sich mit dem Stand der Umsetzung. Hier informiert Herr Hustadt, dass das Modul Qualitätsprüfung (QP) nach umfangreichen Tests bei den Diensten nachgebessert wurde und die korrigierte Software jetzt zur Verfügung stehe. Damit seien selbstverständlich auch Schattentests, d. h. die Erprobung im Doppelbetrieb, bei den Medizinischen Diensten möglich. Die Planung in Nordrhein sei, dass das Modul Qualitätsprüfung bis zum 1. Juni 2022 komplett in Betrieb sei. Bis Ende des Jahres solle das Modul in allen Diensten ausgerollt sein.

Im Modul stationäre Begutachtung (SB) sei die Feinspezifikation justiert und die erste Softwareversion wird seitens Adesso in den kommenden Wochen geliefert.

Auf die Nachfrage, ob die bislang entstandenen Ausgaben für die Branchensoftware nur für MDconnect oder für die gesamte IT verwendet wurden, informiert Herr Hustadt, dass sich die Kosten auf alle Projekte, Personal-, Sach- und Betriebskosten beziehe.

Zur Entwicklung der Software befragt, informiert Herr Hustadt, dass die Verzögerungen primär auf Qualitätsprobleme der Programmierung und zahlreicher Anpassungen der Feinspezifikationen wegen gesetzlicher Änderungen beruhe. Zudem seien die Ansprüche an das Funktionsportfolio der MD-Gemeinschaft sehr hoch. Deshalb müsse für die Entwicklung künftig zunächst eine Konzentration auf

Verwaltungsrat

Sitzung am 8. Februar 2022 – Niederschrift (öffentlich)

unbedingt notwendige Funktionen erfolgen. Über entsprechende Nejustierungen der Projektentwicklung wird in einer Sondergesellschafterversammlung am 15. März 2022 beraten.

Abschließend nimmt der Verwaltungsrat Kenntnis.

10. Richtlinien für die Tätigkeit der Medizinischen Dienste

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 25. Januar 2022.

Beratungsergebnis/Beschluss

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit verweist der Vorstandsvorsitzende auf die Ausführungen zu den bis zum 30. Juni 2022 zu erlassenden Richtlinien in der Beratungsunterlage.

Ergänzend stellt er ein Modell vor, wie der Verwaltungsrat in den Richtlinienenerlass eingebunden werden kann im Hinblick auf die knappe Zeit für die Abstimmung von fünf Richtlinien bis zum 30. Juni 2022.

Er schlägt vor, dass

- in der Sitzung des Grundsatzausschusses am 4. April 2022 die bis dato vorliegenden Richtlinienentwürfe für die bis zum 30. Juni 2022 zu erlassenden Richtlinien und damit vor Einleitung der Stellungnahmeverfahrens zur Beratung vorzulegen.
- der Verwaltungsrat unmittelbar informiert wird, wenn eine Richtlinie in das Stellungnahmeverfahren geht. So geschehen mit der Richtlinie zu „Begutachtungen zur Einhaltung von Strukturmerkmalen von OPS-Kodes nach § 275d SGB V (RL StrOPS)“.
- die Richtlinien in der Sitzung des Verwaltungsrates am 3. Mai 2022 beraten werden und vorsorglich ein fakultativer Zusatztermin vor dem 30. Juni 2022 zur weiteren Beratung im Verwaltungsrat vorgesehen wird.

Grundsätzlich gehe er davon aus, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates sich auch über ihre Organisationen in das Stellungnahmeverfahren einbringen können. Er gehe davon aus, dass die Erarbeitung und Abstimmung von Richtlinien zukünftig weniger gedrängt erfolge.

Die Vorsitzende des Grundsatzausschusses stimmt diesem Vorgehen zu, gibt jedoch zu bedenken, dass der Beratungsumfang für die nächste Sitzung des Verwaltungsrates zu umfangreich sein könnte. Hierzu und auf Nachfrage aus dem Verwaltungsrat, ob die Beratung im Grundsatzausschuss vor dem Stellungnahmeverfahren sinnvoll sei und nicht ggf. zu einer erneuten Beratung nach dem Stellungnahmeverfahren führen würde, schlägt der Vorstandsvorsitzende vor, im Grundsatzausschuss vor dem Stellungnahmeverfahren und im Verwaltungsrat nach dem Stellungnahmeverfahren zu beraten. Vorsorglich könne am 3. Mai 2022 für den Verwaltungsrat ein zusätzlicher Termin vor dem 30. Juni 2022 vorgesehen werden.

Verwaltungsrat

Sitzung am 8. Februar 2022 – Niederschrift (öffentlich)

Dieser Vorgehensweise wird zugestimmt.

10. Richtlinien für die Tätigkeit der Medizinischen Dienste

10.1 Begutachtungsanleitung Außerklinische Intensivpflege

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 3. Februar 2022.

Beratungsergebnis/Beschluss

Der Vorstandsvorsitzende bittet den Verwaltungsrates die Eröffnung eines Richtlinienverfahrens zur Erstellung einer Richtlinie nach § 283 Abs. 2 Nummer 2 SGB V (Begutachtungsanleitung) für die außerklinische Intensivpflege zu beschließen und den Vorstand mit entsprechender Veranlassung zu beauftragen.

Der altern. Vorsitzende schlägt folgende Formulierung für die schriftliche Beschlussfassung vor:

Der Verwaltungsrat beschließt, das Richtlinienverfahren für die Begutachtungsrichtlinie „Außerklinische Intensivpflege“ nach § 5 Absatz 3 der Satzung des Medizinischen Dienstes Bund zu eröffnen.

Die nicht stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates geben kein Votum gemäß § 6 Absatz 4 der Geschäftsordnung ab.

Der Verwaltungsrat stimmt der Formulierung für die schriftliche Beschlussfassung zu.

11. Sonstiges

11.1 Termine

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 25. Januar 2022.

Beratungsergebnis/Beschluss

Der altern. Vorsitzende informiert, dass die nächste Sitzung des Verwaltungsrates wie in der Jahresplanung vorgesehen, am 3. Mai 2022 stattfindet. Vorbehaltlich der dann vorliegenden Pandemielage

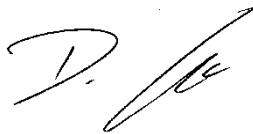
Verwaltungsrat

Sitzung am 8. Februar 2022 – Niederschrift (öffentlich)

sei die Sitzung im Präsenzformat geplant. Er schlägt vor, die verschobene Informationsveranstaltung für die Mitglieder und stellv. Mitglieder des Verwaltungsrates im Anschluss durchzuführen und am Nachmittag des 3. Mai 2022 zu starten. Fortsetzung nach gemeinsamem Abendessen am Vormittag des 4. Mai 2022. Das gemeinsame Abendessen sollte auch zu der verschobenen offiziellen Verabschiedung der Vorsitzenden des Verwaltungsrates des MDS und dessen langjährigem Geschäftsführer, Dr. Peter Pick, genutzt werden.

Der Verwaltungsrat stimmt grundsätzlich zu und bittet den Vorstand um weitere Detailplanung zum zeitlichen und inhaltlichen Ablauf.

Essen, den 7. März 2022



Detlef Stange
altern. Vorsitzender Verwaltungsrat MD Bund



Caroline Jung
Schriftführerin